



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02252**
Datum: 12.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 29. Juni 2016 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 20. Mai 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 1.950.838,06 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Beteiligt an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) ist die Stadt Halle (Saale) mit 12,45 %.

Folgende **organschaftlichen Zuständigkeiten** zu Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegen gemäß

- § 20 Abs. 3 Nr. 4 GeV die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und gemäß
- § 20 Abs. 3 Nr. 7 GeV die Empfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers.

2. Die **Gesellschafterversammlung** hat gemäß

- § 17 Abs. 2 Nr. 6 GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß
- § 17 Abs. 2 Nr. 9 GeV über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen.

In der **Gesellschafterversammlung** vom 29. Juni 2016 hat der Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses** 2015 und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem

Termin (§ 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. **Wirtschaftliche Entwicklung 2015**

Die **Tariferlöse** im Verbundgebiet stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % auf 200,3 Mio. € (Vorjahr: 188,4 Mio. €). Der **Verbundtarif** wurde zum 1. August 2015 preislich fortgeschrieben.

Den **Aufwendungen** von 3.304 TEUR standen Erträge (einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel) von 1.141 TEUR gegenüber. Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2015 zu erzielen, wurden von den gezahlten und aus den Vorjahren übertragenen **Gesellschafterzuschüssen** von 2.470 TEUR lediglich 2.163 TEUR in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 307 TEUR wurde **passiviert**.

Die bilanziellen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen auf der **Aktivseite** das höhere Anlagevermögen (771 TEUR; Vorjahr: 511 TEUR) sowie die höheren Forderungen gegen die Gesellschafter (238 TEUR; Vorjahr: 144 TEUR). Kompensierend wirken im Wesentlichen die gesunkenen sonstigen Vermögensgegenstände (43 TEUR; Vorjahr: 181 TEUR) und liquiden Mittel (877 TEUR; Vorjahr: 907 TEUR).

Auf der **Passivseite** erhöhte sich im Wesentlichen der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 205 TEUR auf 573 TEUR (Vorjahr: 368 TEUR), da im Jahr 2015 für getätigte Investitionen für das Telematikvorhaben und das Infomobil Zuschüsse in Höhe von 236 TEUR vereinnahmt wurden.

Das zum Vorjahr unveränderte **Eigenkapital** beträgt 461 TEUR und die Eigenkapitalquote liegt bei 23,6 %. Treuhänderisches Vermögen sowie treuhänderische Schulden aus der Einnahmearteilung und der Verwaltung von Ausgleichsleistungen werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Aufgrund der Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 307 TEUR schließt die MDV GmbH das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem **ausgeglichenen Jahresergebnis** ab.

Die **Übertragung** von **nicht verbrauchten Mitteln** aus 2015 in Höhe von 27 TEUR nach 2016 und von 71 TEUR nach 2018 ist durch Gesellschafterbeschluss vom 2. Dezember 2015 zum Wirtschaftsplan 2016 bereits festgelegt worden. Für den **Restbetrag** von 74 TEUR wird von der Geschäftsführung empfohlen, diese zur Minimierung zukünftiger Erhöhungen der Gesellschafterzuschüsse in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Darstellung der Geschäftsführung bzgl. der Verwendung der Mittel erscheint plausibel, zumal bereits in Vorjahren nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse passiviert und Teilbeträge auf Folgejahre übertragen wurden.

4. **Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen**

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2015 **Geschäftsanteile** in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,45 %. Die Stadt Halle (Saale) hat von den **Gesamtzuschüssen** in Höhe von 2.231 TEUR (Saale) ihrem Anteil entsprechende anteilige Zuschüsse in Höhe von 278 TEUR bezahlt.

5. Prüfungsergebnis

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MDV GmbH für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und mit Datum vom 20. Mai 2016 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2015 der MDV GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH